



Industrie- und Handelskammer für
München und Oberbayern

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Medla
Versicherungsstudien Falko Medla e. K.
Herrn
Falko Medla
Alexanderstr. 8
90762 Fürth

Aktenzeichen

III B 4 - VVR

Ihr Ansprechpartner/Unser Zeichen

Britta-Andrea Ache/ae

E-Mail

ache@muenchen.ihk.de

Telefon

089 5116-278

Fax

089 5116-8278

12.09.2007

Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 Gewerbeordnung (Versicherungsmakler)

Antragsteller: **Falko Medla**, geb. am 03.10.1965

Betriebsanschrift: 90762 Fürth, Alexanderstr. 8

Sehr geehrter Herr Medla,

auf Antrag vom 25.06.2007 erteilt Ihnen die IHK für München und Oberbayern

die Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 Gewerbeordnung

gewerbsmäßig als Versicherungsmakler den Abschluss von Versicherungsverträgen zu vermitteln.



Industrie- und Handelskammer für
München und Oberbayern

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Die Vorschriften der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und –
beratung (VersVermV) in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

Der Beginn, die Beendigung eines selbstständigen Gewerbes und eine Betriebs-
sitzverlegung ist unverzüglich der jeweiligen Betriebssitzgemeinde nach § 14
GewO anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern

i. A.

Britta-Andrea Ache





Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides

beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 616,
91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24- 28, 91522 Ansbach

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren für diesen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Bei Fragen zu diesem Bescheid können Sie sich gerne direkt an uns wenden. Wir werden dann versuchen, Ihre Frage möglichst schnell und unbürokratisch zu beantworten.

Im Abdruck an:

Stadt Fürth, Stresemannpl. 11, 90763 Fürth
IHK Nürnberg für Mittelfranken

Anlage Allgemeine Bestätigung Ihres Versicherungsunternehmens über den erforderlichen Versicherungsschutz gem. §§ 8 bis 10 VersVermV in der am 21. Mai 2007 verkündeten Fassung